

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 1

Artikel: Galileo Galilei und die römische Inquisition

Autor: Banz, Romuald

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Galileo Galilei und die römische Inquisition.

Von Prof. P. Romuald Fanz, O. S. B.

Welchem Leser der „Pädagogischen Blätter“ wäre der Name Galileo Galilei nicht bekannt? Wird doch von den Feinden der Kirche selten zum Sturm geblasen, ohne daß auch der arme Galilei wieder aus seinem Grabe herausbeischtworen würde, um ihren Heerscharen als zweckdienliches Schreckgespenst voranzugeben! Denn wie könnte man die Kirche vernichtender treffen, so rechnen sie, als durch die tagtäglich erneute Erinnerung daran, daß sie bei ihrem Vorgehen gegen Galilei dem Siegeslauf der Wissenschaft auf Jahrhunderte hinaus Einhalt getan, den genialen Vertreter derselben in brutalster Weise auf die Folter gespannt und sich selber durch einen Entscheid, dessen Fertümlichkeit in die Augen springt, dem Boden der Unfehlbarkeit ein für allemal unter den Füßen weggezogen hat! Unter der niederschmetternden Wucht solcher „Tatsachen“ muß jede Gegenrede verstummen.

Grund genug, dem einen oder andern unserer Leser, dem der genauere Sachverhalt vielleicht nicht bekannt ist, — unsere Gegner bemühen sich nämlich seltsamer Weise sehr sorgfältig, die Geschichte in ein geheimnisvolles Halbdunkel zu hüllen — eine nähere Erörterung des Gegenstandes wünschenswert erscheinen zu lassen. Die folgenden Zeilen sollen zuerst in kurzem Umriss Leben und Bedeutung Galileis, dann die Veranlassung und den Verlauf seiner Prozesse erzählen und darlegen und schließlich die wichtigsten Fragen, die sich hieran knüpfen ohne irgendwelche Bemängelung, rubig und objektiv beantworten.

I. Leben und Bedeutung Galileis.

Galileo Galilei wurde am 15. nach andern am 18. Februar 1564 zu Pisa geboren. Als sein Vater Vincenzio di Michelangelo Galilei, ein florentinischer Edelmann, die reichen Geistesanlagen des Knaben wahrsahm, entschloß er sich, trotz zahlreicher Familie und dürftiger Vermögensverhältnisse, ihn die höhere Studienlaufbahn betreten zu lassen. Der junge Galilei genoß zunächst bei den Mönchen von Vallombrosa eine gründliche philologische Schulung, wobei er sich auch in der Muttersprache einen Stil aneignete, dessen klassische Schönheit seine Zeitgenossen förmlich bezauberte. 1580 wurde er von Florenz, wo sich seine Eltern mittlerweile niedergelassen hatten, auf die Universität zu Pisa geschickt, um dort, wie der Vater wünschte, die Arzneikunst zu studieren. Doch wandte er sich bald mehr dem Studium der Mathematik und Experimentalphysik zu, die seiner Neigung besser entsprachen.

Schon früh ließ sich seine spätere Meisterschaft auf diesen Gebieten ahnen. Eines Tages fielen ihm nämlich, wie erzählt wird, im Dome die regelmäßigen Schwingungen einer Hängelampe auf; er stellt genauere Forschungen an, und das Ergebnis ist das wichtige Gesetz von der annähernd gleichen Dauer der Pendelschwingungen auch bei ungleicher Schwingungsweite: der erste Triumph des jugendlichen Forschers.

1586 nach Florenz zurückgekehrt, erfand Galilei die hydrostatische Wage und entwickelte wenigstens im Reime mehrere später von ihm vollendete Lehren der neuern Mechanik. Auf Empfehlung verschiedener Gonner aus den Lehrstuhl der Mathematik zu Pisa berufen, formulierte und begründete er die Gesetze vom freien Fall der Körper u. c. 1592 erblicken wir ihn zu Padua, wo er vor einem täglich wachsenden Kreis von Zuhörern 18 Jahre lang als Professor der mathematischen Wissenschaften tätig ist. Aus ganz Europa strömen ihm wissbegierige Schüler zu, bald vermag kein Hörsaal ihre Menge zu fassen; selbst Fürsten besuchen seine Vorträge über Kriegsbaukunst. Hier ersinnt er u. a. das Thermoskop (eine Art Wärmemesser, später zum bekannten Thermometer vervollkommen) und den Proportionalzirkel. Einen wahren Sturm von Begeisterung ruft aber das von ihm neu konstruierte Fernrohr hervor, mit dem er ein „Himmelswunder“ nach dem andern entdeckt: die Jupitertrabanten, die Mondberge- und Thäler, die Sichelgestalt der Venus u. s. w.

Im Jahre 1610 ließ sich Galilei, dessen Ehrgeiz auch die glänzende Stellung in Padua nicht zu befriedigen vermochte, trotz des Abtrats seitens seiner Freunde von Cosimo II. de Medici, dem Großherzog von Toskana zum ersten Philosophen und ersten Mathematiker an dessen Hof zu Florenz berufen, um daselbst, wie er meinte, um so ausschließlicher der Wissenschaft und Forschung leben zu können. Im folgenden Jahre unternimmt er eine Reise nach Rom. Der Empfang, der ihm daselbst zu teil ward, glich einem Triumph. Die Kirchenfürsten überhäusen ihn mit Auszeichnungen aller Art. Die gelehrtesten Kardinäle, darunter berühmte Mathematiker, lauschen seinen Entwicklungen und prüfen seine Experimente; die vom Fürsten gefässtete physikalische Akademie „dei Lincei“ ernennt ihn zu ihrem Mitgliede; Papst Paul V. versichert ihn in einer längern Audienz seines unwandelbaren Wohlwollens. Raum konnten die Fortschritte der Astronomie und Physik mehr gefeiert und gefördert werden, als es damals zu Rom geschah. Aufs höchste beglückt durch den allseitigen Erfolg kehrte Galilei nach Florenz zurück.

Freilich konnte es nicht fehlen, daß die neuen Entdeckungen und Lehrtage Galileis, welche vielfach mit den althergebrachten Ansichten der

gelehrten Welt in direktem Widerspruche standen, ihm eine zahlreiche Gegnerschaft zugogen. Sie wurde noch verstrkt durch sein malos ehrgeiziges, eitles, rechthaberisches Wesen, das ihm schon seitens seiner Mitschüler den Spitznamen „Bnker“ eingetragen hatte, ganz abgesehen von den Flecken, die an seinem sittlichen Wandel haften. Galilei war nie verheiratet, hatte aber zwei Töchter und einen Sohn. Überhaupt hat es „den Anschein, als habe sich Galilei seiner Lebtage mehr, als es vielfach gebilligt ward, zum schnen Geschlechte hingezogen gefhlt.“¹⁾

Die Gelegenheit, Galilei anzugreifen, ließ nicht auf sich warten. Sie bot sich anlsslich seines verfrühten, und nur allzu zuversichtlichen Eintretens fr das kopernikanische Weltsystem in einem Werke über die Sonnenflecken. Die dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten veranlaten das Einschreiten der kirchlichen Behörden im Jahre 1616. Durch Galileis eigenes Verschulden, die unbefugte Veröffentlichung seiner kosmischen Dialoge, kam es 1632 zu einem zweiten Proze. Es waren dies Ereignisse, die mit ihren milichen Folgen manchen dornigen Zweig in die Lorbeerkränze des Geseierten stochten.

In der Zwischenzeit beschäftigte sich Galilei mit Abfassung von Streitschriften, Vertiefung seiner Forschungen und Vollendung des oben erwähnten Werkes.

Nach seiner Verurteilung (22. Juni 1633) weilte er meistens in seiner Villa Arcetri bei Florenz. Hier entstand unter unausgesetzten Beobachtungen²⁾ und Studien, die ihn mit seinem Schicksal versöhnten, aber auch seine Erblindung herbeiführten (1637), sein letztes und wahrhaft unsterbliches Werk, die dialoghi delle nuove scienze, welche die Gesetze des Beharrungsvermögens, der Fall- und Wurfbewegung der Körper (Kraft-Parallelogramm) und zum Teil diejenigen der Pendelbewegung ziemlich endgltig feststellten. Kurz vor seinem Tode ersann der Unermüdliche noch die Verwendung des Pendels für die Uhr, wenn auch erst Huyghens nach dieser Richtung hin den letzten und entscheidenden Schritt tat.

Galilei hatte, trotz schwerer Fehltritte, bis zu seinem Ende treu am heiligen Glauben festgehalten und seine kirchlichen Pflichten erfüllt. So war denn auch sein Tod derjenige eines guten Katholiken: versehen mit den hl. Sterbesakramenten und dem Segen Papst Urban's VIII.³⁾ verschied er am 8. Januar 1642 im Alter von nahezu 78 Jahren.

¹⁾ Sigismund Günther. „Galilei“ (Geisteshelden her. v. A. Bettelheim. 22. Bd. Berlin, 1896) S. 97.

²⁾ Unter anderm erfolgten damals genauere Bestimmungen der schon früher wahrgenommenen Libration des Mondes.

³⁾ Bemerkenswert ist, daß Galilei seit 1630 eine Pension von 100 Scudi von dem päpstlichen Hofe bezog, auch nach der Verurteilung.

Aus vorliegender Lebensskizze läßt sich auch einigermaßen die Bedeutung Galileis entnehmen. Sie beruht vorab auf der Feststellung und Begründung jener noch heute gültigen Grundsätze, welche ihn zum „Schöpfer der Dynamik“ machen; ferner in der konsequenten Anwendung und Weiterentwicklung der naturwissenschaftlichen Methode: Beobachtung und Experiment. Mit Recht wird er der größte Naturforscher Italiens genannt.

2. Veranlassung und Verlauf der Prozesse Galilcis.

Veranlassung zum Prozesse Galileis gab, wie schon angedeutet, seine offene Parteinahme für das neue Weltsystem des Kopernikus. In demselben bildet die Sonne den Mittelpunkt der Welt, um den sich die Erde als einer der Planeten bewegt, während man früher dem äußern Augenschein gemäß allgemein der Ansicht war daß die Erde das unbewegliche Zentrum der Bahnen aller Gestirne sei. (Ptolemäisches System).

Kopernikus hatte das Werk de revolutionibus orbium, in welchem er auf Grund dreißigjähriger Forschungen das neue System wissenschaftlich zu begründen versuchte, dem damaligen Papste Paul III. gewidmet. Er selber erhielt noch auf dem Sterbebett 1543 das erste gedruckte Exemplar davon. Mittlerweile waren 60 Jahre verflossen, ohne daß das Buch oder die darin vertretene Lehrmeinung von kirchlicher Seite angefochten worden wäre. Der Hauptgrund lag in dem Umstand, daß der Protestant Osiander, der die Herausgabe des Werkes besorgte, die Vorrede des Kopernikus unterdrückt und dafür eine eigene eingeschmuggelt hatte, nach welcher das neue System keinen Anspruch auf Wahrheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit mache, sondern nur ein Notbehelf, ein theoretischer Kunstgriff sei, um die Erklärung und Berechnung der Himmelerscheinungen zu erleichtern.¹⁾

Nun trat im Jahre 1612 Galilei, der schon längere Zeit dem neuen System zugetan gewesen, in seiner Schrift über die Sonnenflecken allen Ernstes für dasselbe als für das allein wahre, weil allein der Wirklichkeit entsprechende, ein. Die Schrift machte ungeheures Aufsehen; „in den höchsten kirchlichen Kreisen wurde sie mit großem Verlangen gelesen. Die Dankagungsschreiben für die Zusendung fließen über von Lobeserhebungen. Der Kardinal Barberini, nachmaliger Papst Urban VIII. war begeistert für Galilei.“ Allein „die zünftigen Kreise der Wissenschaft schlossen sich größtenteils gegen das neue

¹⁾ Vergl. H. Grisar, S. J. („Beitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1878. „Der Galileische Prozeß auf Grund der neuesten Altenpublikationen historisch und juridisch geprüft“, und „die römischen Kongregationsdekrete in der Angelegenheit des Kopernikanischen Systems historisch und theologisch erörtert“) S. 100.

System ab, ließen Streitschriften vom Stapel und legten den neu ein-tretenden Gelehrten die Verpflichtung auf, das alte System zu lehren¹⁾

Zum Unglück wurde der Kampf bald auf das theologische Gebiet hinübergespielt. Erzählte denn nicht die hl. Schrift, wie Josue der Sonne befahl, still zu stehen? Standen darin nicht die klaren Worte: die Erde steht in Ewigkeit, die Sonne geht auf und unter (Eccles. I.) u. s. w.? Stellte sich somit die neue Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne, als um den unbeweglichen Mittelpunkt der Welt, nicht in geraden Widerspruch zur hl. Schrift?

Solche und ähnliche Vorwürfe mußte Galilei oft genug hören, und machte sich nur zu schnell²⁾ an deren Widerlegung.

Er verteidigte sich geschickt in einem Brief (vom 12. Dez. 1613), der bald an die Öffentlichkeit gelangte. Die hl. Schrift, behauptete er, unter andern darin, passe sich in naturwissenschaftlichen Dingen oft der volkstümlichen Sprachweise an. In Sachen des Heiles müsse man sich unbedingt der hl. Schrift unterwerfen, aber in natürlichen Dingen habe die Schrifterklärung sich nach den sichern Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung zu richten.³⁾ Diese Grundsätze führte er in einer späteren Abhandlung weiter aus. Sie waren im Ganzen richtig; er konnte sich damit auf den hl. Augustin und den hl. Thomas stützen. Allein in seinen Folgerungen ging er zu weit. „Er engt das Gebiet der Theologie so ein, daß sie zu den andern Wissenschaften gar keine Beziehung mehr hätte.“⁴⁾ So ward der Widerspruch nur noch lauter. Einer von den Gegnern Galileis bezeichnete dessen neue Theorie sogar auf der Kanzel als Häresie, und im Jahre 1615 wurde mit der Abschrift des erwähnten Briefes eine formelle Anklage gegen Galilei an den Präfekten der römischen Indexkongregation gerichtet. Nun mußte die Inquisition von amtswegen⁵⁾ eine Untersuchung einleiten und der erste Prozeß begann.

Am 20. März 1615 wurde der Ankläger Galilei nebst zwei Belastungszeugen verhört, und, da ihre Aussagen nichts anderes feststellten, als die neue Lehre, die Galilei im Buche über die Sonnenflecken niedergelegt hatte, das genannte Werk geprüft. Galilei wurde nicht nach Rom

¹⁾ Dr. P. Schanz: „Galileo Galilei in seiner und Weltes Kirchenlex. II. Aufl. 5. Band.“

²⁾ Seine Freunde rieten ihm dies ab, aber umsonst. Vergleiche Rudolf Wolf: „Geschichte der Astronomie.“ München 1897. S. 231.

³⁾ Dr. Jos. Burg: „Protestantische Geschichtslügen“. I. Teil, 8. Aufl. Effen, 1897. Art. „Galileo Galilei“, S. 396.

⁴⁾ Schanz. a. a. O.

⁵⁾ Vergleiche Grisar, a. a. O. S. 116.

zitiert. ¹⁾ Zum Unglück eilte er, sobald ihm etwas von den Vorkommenissen zu Ohren kam, aus eigenem Antriebe dorthin, um eine günstige Entscheidung über die Lehre von der Erdbewegung zu erzwingen. ²⁾ An Gelegenheit und willigem Gehör für seine Darlegungen fehlte es ihm keineswegs. Allein trotz aller Bemühungen gelang es ihm nicht, die Einwände zu widerlegen, die vom damaligen wissenschaftlichen Standpunkte aus gegen die neue Theorie trifftigerweise erhoben wurden und dieselbe fast aller Wahrscheinlichkeit entkleideten. ³⁾ Daß er nun nur um so leidenschaftlicher eiferte und drängte und seine Gegner mit Hohn und Spott übergoss, statt durch eigenes ruhiges Forschen und Überlegen auch dem Widerpart solches zu ermöglichen, das war ein Umstand, der seine Sache nur verschlimmern mußte. ⁴⁾

Nach fast einjähriger Erwägung, wobei die zuverlässigsten Vertreter der Wissenschaft öfter zu Rate gezogen worden waren, schritt endlich die Inquisition zum Entschied.

Aus der Abhandlung Galileis über die Sonnenflecken wurden folgende zwei Sätze als unrichtig — nicht als häretisch ⁵⁾ — herausgehoben: 1. Die Sonne ist das Centrum der Welt und infolge dessen ohne örtliche Bewegung. 2. Die Erde ist nicht das Centrum der Welt und nicht unbeweglich, sondern bewegt sich in täglicher Umdrehung um sich selbst.

Galilei erhielt zunächst nur privatim das Verbot, seine irrite Lehre und Meinung ferner „auf keine Weise festzuhalten, zu lehren oder zu verteidigen in Wort oder Schrift widrigensfalls das hl. Offizium (d. h. das Inquisitionsgericht) gegen ihn verfahren werde.“ Galilei unterwarf sich und versprach zu gehorchen.

Die Erteilung dieses Verbotes an Galilei in Gegenwart des Kardinals Bellarmin, zweier Zeugen und des Notars findet sich in den Prozeßakten von 1616 aufgezeichnet. Natürlich kam dieses Dokument beim zweiten Prozeß (1633) als erschwerendes Moment gegen den Beklagten in Betracht, wenn auch die Verurteilung sich durchaus nicht in erster Linie auf dasselbe stützte, sondern auf das unten erwähnte allgemeine Indexdekret.

¹⁾ Vergl. Günther, a. a. D. S. 115.

²⁾ Günther, a. a. D. S. 116.

³⁾ Vergl. A. Linsmeier, S. J.: „Die drei Hauptgründe Galileis für das Kopernik. Weltsystem“, in: „Natur und Offenbarung“. Jahrgang 1895. S. 291.

⁴⁾ Grisar, a. a. D. S. 84. Selbst der liberale Günther tadelt Galileis Benehmen (a. a. D. S. 116), und meint, daß „vielleicht die ganze Kette unerfreulicher Vorgänge nicht in die Erscheinung getreten wäre“, wenn Galilei Florenz nicht verlassen hätte. A. a. D. 122.

⁵⁾ Papst Urban VIII., der als Kardinal schon beim ersten Prozeß (1616) beteiligt war, sagte später selbst: „Die Kirche hat weder diese Lehre als häretisch verworfen, noch denkt sie an eine solche Verwerfung“. (Grisar, S. 702).

Nun haben mehrere Gelehrte, um dem kirchlichen Gerichte ja einen vernichtenden Schlag zu versetzen, behauptet: 1. Galilei sei 1633 hauptsächlich auf dieses Dokument hin verurteilt worden; 2. dieses Dokument sei aber nicht 1616 entstanden, sondern erst 1633 fabriziert worden, damit Galilei auf Grund desselben vernichtet werden könne; es sei eine strafliche Aktenfälschung. Mehrere kirchenfeindliche Zeitungen z. beeilten sich, diese „Entdeckung“ in möglichst geräuschvoller Weise bekannt zu machen.

Auch der protestantische Geschichtsforscher von Gebler hatte in dem 1875 erschienenen I. Teile seines Werkes über Galilei mit dem Titel: „Galileo Galilei und die römische Kurie“ diese Behauptung aufgestellt und zu beweisen gesucht, ohne aber das Dokument vorher selbst gesehen zu haben. Da er jedoch von Domenico Verti (einem liberalen italienischen Parlamentsgliede), der im Jahr 1876 die Akten der Galilei-Prozesse veröffentlicht hatte, deshalb heftig angegriffen wurde, reiste er 1877 selbst nach Rom, um „aus eigenem Augenschein zu erfahren, ob die äußern Kriterien, für oder gegen eine geschehene Aktenfälschung sprechen.“ Das Resultat seiner Forschungen spricht er folgendermaßen aus: „Im Gegensatz zu allen Erwartungen müssen wir heute nach einer zu widerholten malen unternommenen und, wir dürfen wohl sagen, völlig objektiven Prüfung des Materiellen an jener Aufzeichnung erklären: daß sich der Verdacht einer nachträglichen Entstehung derselben gegenüber der äußern Beschaffenheit dieser Annotation als nicht stichhaltig erwiesen hat.“ Er zeigt dann, daß jener Dokument von derselben Hand, mit derselben Tinte, auf dasselbe Papier, wie unzweifelhaft echte Dokumente aus dem Jahre 1616 geschrieben worden, mithin nicht erst 1632 gefälscht werden konnte. Dieses Ergebnis veröffentlichte Gebler 1877 im II. Bande seines erwähnten Werkes unter dem besondern Titel: „Die Akten des Galileischen Prozesses.“

Nichts destoweniger behauptet z. B. August Heller im 1. Bd. seiner „Geschichte der Physik“, die erst 1882, also fünf Jahre nach der zweiten Geblerschen Veröffentlichung erschien, dieser Gebler nebst andern habe „überzeugend dargetan, daß das erwähnte Protokoll von 1616 unterschoben sein müsse“ (S. 359), und einige Seiten später: „Das ganze Verfahren der Inquisition . . . ist jedoch selbst vom Standpunkte des Gesetzbuches, nach welchem das hl. Offizium vorging, rechtlos, da es von einem gefälschten Dokumente ausgeht.“ (S. 362) So macht man Geschichte!

Am 5. März 1616 ward von der Indexkongregation ein Dekret erlassen, in welchem alle Werke, welche die neue „falsche und der hl. Schrift durchaus widersprechende“ Lehre enthielten, (auch das Werk des Kopernikus de revolutionibus orbium bis auf erfolgte Verbesserung der irrgen Stellen) verboten wurden. Um mit möglichster Schonung zu verfahren, wurde weder Galilei noch sein Werk namentlich angeführt.¹⁾

Hiemit hatte der erste Prozeß sein Ende. (Fortsetzung folgt.)

Aus meiner Schule.

J. Seitz.

I. Disziplin. Es sind 50—60 Kinder zu unterrichten, lauter lebhafte Bergnaturen. Das Aufrechterhalten der Disziplin ist etwas schwierig. Da ist's am besten, einen bestimmten Platz beständig einzunehmen. Den Tag durch kein Rufen nach Ruhe sc. Wer sich verstößt, wird in stenographischen Hydrogliphen an die Wandtafel notiert und bekommt am Schlusse des Halbtages die Strafe. Solltest einmal das Erstaunen sehen, wenn ein Kind notiert ist und es nicht meint! Ein ganz vorzügliches Disziplinmittel!

II. Reinlichkeit. In der Reihenfolge übernimmt Woche für Woche ein Mädchen hiefür die Polizei. Papierschnüsel werden am Boden durchaus nicht geduldet. Vor dem Gebete macht es eine bezügliche Inspektionsreise.

III. Ordnung der Schulmaterialien. Jede Klasse hat einen Wochenchef, der Tag für Tag inspiziert, ob die Griffel gespißt, die Bücher parat, Ordnung unterm Schultisch sei. Fehlende werden verzeigt. Hauptaugenmerk auf nassen Schwamm und Tuchlappen.

IV. Selbstständigkeit. Ueber jede Rechnungsart sind vom Lehrer Probetäfelchen angefertigt worden, z. B. 2. Klasse: Ueberschreiten der Zehner Addition. Es wird jedes Bettelchen mit 20 bezüglichen Rechnungen über schrieben. Sind in der Klasse 30 Schüler, so müssen eben 30 Täfelchen angefertigt werden. Das gibt viel Arbeit, die sich mir aber gut bezahlt hat. Reinhard'sche Täfelchen fürs Rechnen. Der Lehrer muß die Aufgaben vorerst prüfen und sichten.

Von der Unterstufe an für den Aufsatz Dictate sehr wichtig. Jeder Schüler soll wöchentlich eine besondere Aufsatzaufgabe erhalten.

Geographie: Stumme Karte. Einzelgesang.

V. Lese fertigkeit. Häufiges Lesen vom Blatt fördert die Lese fertigkeit sehr. Wöchentlich wird mindestens eine solche Übung gemacht.

VI. Schönschreiben. Gebe ein Strafheft an für alle unrichtigen Buchstaben, Zahlen sc. Unnachgiebliche Strenge in dieser Beziehung nützt mehr als häufige Schreibstunden.

VII. Orientierung auf der Karte. Wochenaufgabe. Beispiel: Suchet, zeiget, benennet: Leistkamm, Rigi, Mainau, Lausanne, Birs sc. Die Aufgabe kommt in ein Heft.

Wird das Verfahren regelmäßig fortgesetzt, so erzielt man schöne Resultate. Strenge Prüfung.

¹⁾ Auch Günther gesteht: „Galilei war von der gefürchteten Inquisition sehr hart angefaßt worden.“ A. a. D. S. 121.